

Urnenwahlgrab 2-stellig

Auf den Friedhöfen

Dormagen, Delhoven, Gohr, Zons, Straberg,
Nievenheim, Hackenbroich, Stürzelberg, Heidefriedhof Zons

Belegung je Grabstelle

2 Urnen

Nutzungszeit / Ruhefrist

20 Jahre / 20 Jahre

- Eine Verlängerung der Nutzungszeit ist möglich.



(Beispiel Grabstätte)

Lage der Grabstelle / Anzahl der Grabstellen

- Die Größe eines Urnenwahlgrabes beträgt 1,00 m (Länge) x 0,50 m (Breite).
- Die Lage der Grabstätte wird mit dem Erwerber abgestimmt.

Pflege der Grabstelle

- Für die Herrichtung und die Instandhaltung ist der Nutzungsberechtigte verantwortlich.
- Die Grabstätte muss innerhalb von 4 Monaten nach Erwerb des Nutzungsrechtes hergerichtet werden.
-> dies kann der Verantwortliche selber machen oder einen Friedhofsgärtner beauftragen
- Grabbeete dürfen nicht über 20 cm hoch sein.
- Die Grabstätte darf nur mit Pflanzen bepflanzt werden, die die anderen Gräber, die Anlage oder die Wege nicht beeinträchtigen.
- Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel sind bei der Pflege nicht gestattet.

Einfassung und Grabmale

- Die Errichtung von Grabmalen, Einfassungen und aller sonstigen baulichen Anlagen oder deren Veränderungen bedarf einer vorherigen kostenpflichtigen schriftlichen Zustimmung der Friedhofsverwaltung
- Die Entfernung des Grabmales, der Einfassung und der Fundamente sind am Ende der Nutzungsdauer vom Nutzungsberechtigten zu organisieren.

Gebühren

Fixe Kosten

➤ Nutzungsrecht 20 Jahre	1.074,80 €
➤ Grabbereitung je Urnenbestattung	445,00 €
Summe	1 .519,80 €

Fixe Kosten Zubettung

➤ Nutzungsrecht je Jahr (1/20 von 1074,80 €)	53,74 €
➤ Grabbereitung je Urnenbestattung	445,00 €

Variable Kosten

➤ Benutzung der Friedhofskapelle	220,00 €
➤ Benutzung der Einsegnungshalle	150,00 €
➤ Benutzung der Trauerhalle zur Aufbahrung	115,00 €
➤ Benutzung der städtischen Kühlzelle	150,00 €
➤ Grabmalgenehmigungsgebühr	75,00 €